

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 105.1.1/2016	
Beschlussvorlage			
Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung	öffentlich	☒	
Germano, Marion	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	7	08.03.2016

Prüfauftrag

Abschaffung der "Brötchentaste" auf der Düsseldorfer Straße und Gartenstraße

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten Für die Umstellung der Parkautomaten bei HHSt. 68000.11000;
 Mehreinnahmen bei HHSt. 68000.52000 i. H. v. ca. 49.750 €

Produkt 02.02.01

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		
SPD		
Die Grünen		
FDP		
AfD		
UBWG		
PIRATEN/LINKE		
Fraktionsloses Mitglied		
Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen die Abschaffung der „Brötchentaste“ an den Parkscheinautomaten auf der Düsseldorfer Straße (Kreishaus) und der Gartenstraße (Krankenhaus und Amtsgericht) hat. Die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragestellungen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1.) Wie viele Parkscheinautomaten existieren auf den genannten Straßen?**Parkscheinautomaten Düsseldorfer Straße**

Düsseldorfer Straße 25	Haus St. Elisabeth
Düsseldorfer Straße 26	Kreisverwaltung
Düsseldorfer Straße 32	AWO Kindertagesstätte
Düsseldorfer Straße 14a	Musikschule

Parkscheinautomat Gartenstraße

Gartenstraße 3	Amtsgericht / Krankenhaus
----------------	---------------------------

2.) Welche Summen wurden überschlägig in 2015 dort eingenommen?

Düsseldorfer Straße 25	15.307 €
Düsseldorfer Straße 26	21.559 €
Düsseldorfer Straße 32	14,828 €
Düsseldorfer Straße 14 a	14.951 €
Gartenstraße 3	18.119 €

- 3.) Welche veränderte Einnahmesituation ist bei der Abschaffung der „Brötchentaste“ an den Parkscheinautomaten vor dem Kreishaus und vor dem Ev. Krankenhaus / Amtsgericht zu erwarten?

Mehreinnahmen auf der Grundlage der gezogenen Parkscheine in 2015, die dadurch entstehen, dass bei unverändertem Parkverhalten pro Parkvorgang 0,80 € zusätzlich anfallen:

Düsseldorfer Straße 26 (Kreishaus)	ca. 27.820 € (rd. 34.775 Parkscheine)
Gartenstraße 3 (Amtsgericht/ Krankenhaus)	ca. 21.930 € (rd. 27.413 Parkscheine)

Kostenaufwand:

Im Rahmen der beabsichtigten Umstellung „Abschaffung der „Brötchentaste“ an den Parkscheinautomaten Düsseldorfer Straße 26 (Kreishaus) und Gartenstraße 3 (Ev. Krankenhaus / Amtsgericht) sind die nachfolgend angeführten Kosten für notwendige Umstellungsarbeiten sowie entsprechende Änderung von Tarifangaben / Hinweisen auf den entsprechenden Parkautomaten zu berücksichtigen:

- a) **Kosten für die Systemumstellung sowie die Einrichtung von 2 Parkzonen durch die Firma S. im Zusammenhang mit dem SMS Parken**

Umstellung / Einrichtung 2 Parkzonen 3.320,10 €

- b) **Kosten für die Systemumstellung durch die Firma Kienzle (2 Parkscheinautomaten)**

Umstellung zu geändertem Tarif kostenfrei € (bei mehr PSA wird ein Angebot erstellt)

c) Kosten für die Erneuerung der Tarifschilder an den 2 Parkscheinautomaten

Tarifschilder SMS Parken ca. 110 €

Tarifschilder Parkscheinautomaten ca. 10 €

Parkgebühren im Vergleich:

städt. Gebühren nach der Gebühren-ordnung für Parkscheinautomaten		
Mo. – Fr.	08:30 – 19:00 Uhr	erste halbe Stunde kostenfrei
Sa.	08:30 – 14:00 Uhr	ab der zweiten halben Stunde für jede halbe Stunde 0,80 €
sonn- und feiertags		frei

Krankenhaus	
erste 30 Minuten	0,50 €
jede weitere Stunde	1,00 €
max. Tagessatz	7,50 €
Nachttarif (21:30 – 07:00 Uhr)	4,00 €

Parkplatz Amtsgericht	
je angefangene Stunde	1 €

Parkplatz Kreisverwaltung Mettmann		
vor Düsseldorfer Straße 26		je angefangene Stunde
Mo. – Do.	06:30 – 20:00 Uhr	1,00 €
Fr.	06.30 – 18:30 Uhr	1,00 €
sonn- und feiertags		frei
großer Parkplatz Straßenverkehrsamt		
Mo. – Do.	06.30 – 19:30 Uhr	1,00 €
Fr.	06.30 – 18.30 Uhr	1,00 €

4. Erforderliche Maßnahmen zur Erweiterung des Tarifsystems:

Ziel muss es sein, dem Bürger eine nachvollziehbare Regelung anzubieten.

Soweit der Rat die Abschaffung der „Brötchentaste“ in den genannten Bereichen beschließt, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

A). Es müssen zwei Parkzonen eingerichtet werden für die Bereiche, in denen die Parkraumbewirtschaftung durch Parkscheinautomaten erfolgt:

Zone 1

Adlerstraße

Am Königshof

Beckershoffstraße

Bismarckstraße

Breite Straße

(Goethestraße, zwischen Breslauer-und Düsseldorfer Straße)

Gottfried-Wetzel-Straße

Joh.-Flintrop-Straße

Lutterbeckerstraße

Neanderstraße

Poststraße

Schwarzbachstraße Parkplatz

Zone 2

Gartenstraße

Düsseldorfer Straße

Es gibt verschiedene Alternativen für den (Nah-) Bereich der Düsseldorfer Straße:

1. Alternative

Hierbei muss für den Nahbereich der Düsseldorfer Straße 26 der Geltungsbereich nach Hausnummern konkret angegeben werden.

Eventuell ist eine Beschilderung im Bereich des Parkscheinautomaten Düsseldorfer Straße 26 notwendig, um dem Parkraumsuchenden deutlich machen zu können, auf

welchen Parkplätzen er den Parkscheinautomaten vor der Düsseldorfer Straße 26 (Kreishaus) nutzen muss.

Zu bedenken ist, dass es durch die Abschaffung der Brötchentaste zu einem veränderten Parkverhalten kommen kann.

In unmittelbarer Nähe des Parkscheinautomaten Düsseldorfer Straße 26 (Kreishaus) befinden sich weitere Automaten auf der Düsseldorfer Straße und auf der Goethestraße (vor Haus 5), in deren Bereiche ausgewichen werden könnte.

2. Alternative

Die gesamte Düsseldorfer Straße (ab Kolben bis Beginn Adlerstraße) und der Bereich der Goethestraße (zwischen Bismarckstraße und Düsseldorfer Straße) werden gemeinsam mit der Gartenstraße zu einer Parkzone, in der die „Brötchentaste“ abgeschafft wird.

Vorgeschlagen wird auf Grund der eindeutigen Zuordnung von Straßenzügen die **Alternative 2.**

Künftige Zone 2 (Abschaffung der „Brötchentaste“):

Gartenstraße

Düsseldorfer Straße (ab Kolben bis Adlerstraße)

Goethestraße (zwischen Bismarckstraße und Düsseldorfer Straße)

- B.) Die Tarif-Software (Systemumstellung auf zwei Zonen) der Parkscheinautomaten muss angepasst werden.**
- C.) Das System für das sms-Parken muss angepasst werden (zwei Zonen).**
- D.) Die Beschilderung an den Parkscheinautomaten muss geändert werden.**
- E.) Änderung der Gebührenordnung für die Parkscheinautomaten.**
- F.) Informationskampagne zu den neuen Tarifen**